

Mag.a Clara Büsel  
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-73/2023-2  
Bludenz, am 23.05.2023

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 26.04.2023 hat die Ball Beverage Packaging Ludesch GmbH, Ludesch, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung (unter Mitwirkung des Wasserrechtsgesetz) und der wasserrechtlichen Genehmigung für die Installation einer Abwasserreinigungsanlage, der Konsenserhöhung der IPPC-Anlage sowie der Installation eines neuen Konzentrators bei der regenerativen Nachverbrennungsanlage beim Werk in 6713 Ludesch, Neugut 1, auf GST-NR 2317 GB Ludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 13.06.2023,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr vor Ort** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde  
veröffentlicht

von 24.05.2023 bis 13.06.2023

Mag.a Clara Büsel